Ellrich, den 23.09.2014

DER STADTRAT ELLRICH

Vorlage zum Beschluss-Nr. 016-14/19

Vorlage wurde ohne Änderungen am 22.09.2014 zum Beschluss erhoben

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtrat“ der Stadt Ellrich Karl-Heinz Flohr**
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtrat“ der Stadt Ellrich für Herrn Karl-Heinz Flohr
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmung wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82)
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Hauptausschuss am 08.09.2014
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	Keine
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	19
davon anwesend:	18 + 1	Nein – Stimmen:	0
		Enthaltungen:	0

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Begründung zum Beschluss Nr.: 016-14/19

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtrat“ der Stadt Ellrich für Herrn Karl-Heinz Flohr.

Begründung:

Gemäß § 11 (2) der Hauptsatzung können Mitglieder des Stadtrates, die mindestens 15 Jahre oder drei Wahlperioden ihr Mandat ausgeübt haben die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtrat“ erhalten. Herr Flohr übte sein Mandat seit 1999 aus.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister